

## QUALITÄTSSTANDARDS zum Lokalaugenschein

Tagesmutter/Tagesvater  
im eigenen Haushalt

(TM/TV)

---

### EINGANGSBEREICH

1. Kann die Übergabe der Tageskinder in Ruhe bewerkstelligt werden (Vorraum der Wohnung, 1. Obergeschoß ...)?
2. Befinden sich im Eingangsbereich eine kindgerechte Garderobe, ein Haken und eine Abstellfläche für Schuhe etc. für jedes Tageskind?

### WOHNBEREICH / KÜCHE

3. Ermöglicht die Aufteilung der Räume das Wahrnehmen der Aufsichtspflicht (gut einsehbar, eine Ebene ...)?
4. Sind Bodenspielflächen vorhanden und nutzbar (Boden – fußwarm oder Teppich)?
5. Sind die Fußböden so beschaffen, sodass keine Verletzungsgefahr durch Ausrutschen oder Stolpern (z. B. über breite Fugen) besteht? Sind Rutschsicherungen für Teppiche vorhanden?
6. Sind genügend altersgerechte Sitzmöglichkeiten für Tageskinder als auch für Erwachsene vorhanden?
7. Stehen den Tageskindern ausreichend Spiel-, Lern- und Bastelmaterialien sowie altersadäquate Bücher zur Verfügung? Sind diese Materialien für Tageskinder zugänglich und selbständig nutzbar?
8. Gibt es für Schüler/innen genug Platz um die Schulaufgaben zu erledigen?
9. Ist in den Räumen, in denen sich die Tageskinder aufhalten, eine ausreichende Belüftungsmöglichkeit und natürliche Beleuchtung vorhanden?
10. Sind entsprechende Schlafmöglichkeiten, wie Reisegitterbett, Matratzen etc. für die Tageskinder vorhanden? Ist der Schlafbereich vom Spielbereich der Tageskinder getrennt und ist dieser entsprechend verdunkelbar (blickdichte Vorhänge, Jalousien, Rollläden ...)?
11. Befinden sich Wohnbereich und Küche in einem einwandfreien hygienischen Zustand? Sind Schnuller, Fläschchen und Trinkbecher der Kinder gekennzeichnet?
12. Sind Bereiche/Räume, die nicht zur Nutzung von Tageskindern vorgesehen sind, gegen ein Betreten gesichert (Abstellraum, Keller, Garage, Dachboden, Heizraum, Nutzfahrzeuge am Bauernhof ...)?

13. Stellen scharfe Kanten, Ecken und Heizkörper, sowie freiliegende Kabel etc. eine Gefährdung für die Tageskinder dar?
14. Sind alle Steckdosen kindersicher ausgeführt oder abgesichert?
15. Sind gefährliche Gegenstände und Substanzen (Mixer, Schneidemaschinen, Ventilatoren, Waschmaschinen, Messer, Handwerksgeräte, Alkohol, Medikamente, Putz- und Waschmittel, Chemikalien, Feuerzeuge, Zigaretten, Kosmetika ...) außerhalb der Reichweite der Tageskinder versperrt gehalten?
16. Sind Herdsicherungen und ggf. Schubladensicherungen angebracht?
17. Ist das Mobiliar gegen Kippen gesichert? Sind Hochstühle kippsicher? Sind Fernseher kippsicher?
18. Sind Möbel, Dekorationen etc. so ausgewählt und positioniert, dass sich keine Verletzungsgefahr für die Tageskinder daraus ergeben kann (Porzellandekorationen, scharfkantige Tische, Fensterbänke ...)?
19. Sind die Pflanzen im Aufenthaltsbereich der Tageskinder giftfrei, nicht stachelig und nicht hautschädigend? Ist eine Gefährdung durch Dünger im Gießwasser oder Insektiziden auf Pflanzen auszuschließen?
20. Ist der Müll im Innen- und Außenbereich für Tageskinder unerreichbar bzw. gut verschlossen?
21. Sind die Räume, in denen sich die Tageskinder aufhalten, ausreichend beheizbar?
22. Sind diverse zusätzliche Heizquellen wie Kachelöfen, offene Kamine, Zusatzöfen so abgesichert, dass keine Verletzungsgefahr davon ausgeht?

## SANITÄRBEREICH

23. Sind eine abwischbare Wickelgelegenheit als auch ein Flächendesinfektionsmittel sowie Einweghandschuhe vorhanden?
24. Wurden, in den für die Tageskinder zugewiesenen Sanitärbereichen Vorkehrungen getroffen, sodass Verbrühungen beim Heißwasser ausgeschlossen sind (Reduzierung auf 40 Grad)?
25. Steht jedem Tageskind ein Handtuch zur Verfügung und sind die Handtücher entsprechend gekennzeichnet?
26. Ermöglichen Adaptierungen im Sanitärbereich (rutschfestes Podest, Seifenspender, WC-Verkleinerung ...) eine selbstständige Handhabe?
27. Befindet sich der Sanitärbereich in einem einwandfreien hygienischen Zustand?

## TÜREN UND FENSTER

28. Sind Fenster und Balkontüren so abgesichert, sodass ein selbstständiges Öffnen durch Tageskinder und ein Hinausfallen verhindert wird?
29. Sind Glastüren, Vitrinen bis zu 1,20 m, die sich im Spielbereich der Tageskinder befinden, mit einem Sicherheitsglas oder Splitterschutzfolie versehen?
30. Sind Türen so gesichert, dass diese für die Tageskinder keine Gefahr darstellen (Schiebe-, Pendel-, Metalltüren ...)?
31. Ist ein entsprechender Sonnenschutz (bei großen Fensterflächen) vorhanden?

## TREPPEN

32. Sind Stiegenauf- bzw. abgänge in einem Haus bzw. einer Wohnung entsprechend abgesichert (Treppenschutzgitter)?
33. Werden Tageskinder in ein anderes Stockwerk (z.B. Schlafräume) von der Tagesmutter/vom Tagesvater begleitet?
34. Ist das Stiegengeländer so ausgeführt, dass eine Verletzung ausgeschlossen werden kann? (Durchgangslichte von 10 cm / keine Aufstiegshilfe?)

## AUSSENFLÄCHEN

35. Ist ein eigener Garten der eingezäunt ist, bzw. ein fußläufig erreichbarer, öffentlicher Spielplatz für die Tageskinder vorhanden?
36. Sind Balkone, falls diese unbedingt Verwendung finden, mit einem absturzsicheren Geländer versehen (Höhe von mind. 1,30 m/keine Durchgangslichte von mehr als 10cm/keine Aufstiegsmöglichkeit gegeben)?
37. Sind Terrassen, Wege, weitere Flächen so beschaffen, dass keine Verletzungsgefahr durch Ausrutschen, Stolpern etc. besteht?
38. Sind Wasserstellen wie z.B. Teich, aufgestelltes Pool, gemauertes Schwimmbecken, Regentonnen etc. oder sonstige Gefahrenquellen entsprechend abgesichert?
39. Sind gefährliche Gegenstände und giftige Substanzen (Gartengeräte, Rasenmäher, Aschenbecher, Dünger-, Pflanzenschutzmittel, Werkzeuge, Stricke, Leitern ...) außerhalb der Reichweite der Tageskinder bzw. versperrt? Sind Außensteckdosen gesichert?
40. Sind die Pflanzen im Garten weder giftig, noch stachelig, noch hautschädigend?
41. Befinden sich die Spielgeräte im Freien in einem augenscheinlich einwandfreien Zustand und sind diese auch entsprechend kindgerecht abgesichert? Falls ein Trampolin zur Verfügung steht, hat die TM/der TV eine entsprechende Schulung vorzuweisen.
42. Verfügt der eigene Spielbereich im Garten über eine ausreichende Beschattung?

## HAUSTIERE / NUTZTIERE

43. Werden im Haushalt der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters Haustiere oder auch Nutztiere gehalten?

*Falls JA bei Punkt 43, dann sind auch die Punkte 43 a), b), c), d), e) zu berücksichtigen, ansonsten führen Sie bei Punkt 44 fort.*

43 a) Wird der TM/TV-Verordnung § 4 Abs. 3 entsprochen, indem von Haustieren keine Gefährdung für Kinder ausgeht?

43 b) Werden die Haustiere mindestens einmal jährlich tierärztlich untersucht und kann dies nachgewiesen werden?

43 c) Befinden sich Futterspender, Wasserbehälter, Katzentoilette etc. außerhalb der Reichweite der Kinder?

43 d) Befindet sich der Garten/die Außenspielfläche in einem einwandfreien, hygienischen Zustand (Tierkot ...)?

43 e) Befinden sich die Nutztiere in einem von Tageskindern nicht eigenständig erreichbaren Bereich (Stall, Weide ...)?

## SICHERHEIT

44. Steht für Notfälle ein Erste-Hilfe-Koffer griffbereit zur Verfügung und ist dieser entsprechend gefüllt?

45. Sind Löschdecke und Feuerlöscher griffbereit vorhanden?

46. Sind die Notfallnummern (Rettung, Polizei, Feuerwehr, Vergiftungszentrale) sichtbar angebracht bzw. im Handy gespeichert?

47. Werden die Erreichbarkeit der Eltern, des behandelnden Haus- bzw. Kinderarztes, die Besonderheiten des Kindes (Krankheiten, Allergien ...) als auch die Abholberechtigten stets überprüft?